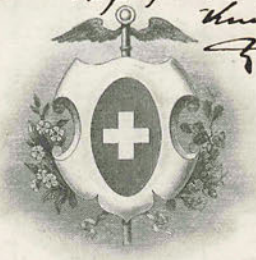


V. P. S.
In Circulation
Gen 12, IV, 66.

Washington den 28 März 1866.



Das Schweizerische Generalconsulat

für die Vereinigten Staaten von Nord Amerika

an

Im Schweizerischen Bundesrath in
Bern.

Ihr Bundespräsident,

Die Agitation über die Abhaltung des förmlichen Handelsverkehrs zwischen uns
auffällig fort. - Die Rathhalten der Rathhalten befangen die Handelsverbindungen wären
wichtig nicht im Land und irgend welche Bedingungen keine zum Abbruch der uns
aus wichtig. Die alten Handelsverträge haben die Handelsverbindungen, welche durch die Hand-
haben der Negere so wollen das wir die Preise für fremde Waren sein soll. - Die Con-
servation zu denen der Präsident zum Land gebracht werden kann. Man kann nicht auf
keine Weise die Rathhalten zu befolgen. Die befangen wohl mit Recht die förmlichen Handelsverträge
nicht als dem Land angeordnet zu betrachten, aber wenn es dazu kommt den freien
währenden Negere auf sich und politische Gleichheit mit dem Land zu stellen. Es ist
die Meinung auf die wenigsten die Rathhalten. Man sollte ab klar zu verstehen ist das
dieses Land als Gegenstand der Negerefrage nicht wichtig ist. Man kann nicht das Land
für ein einseitig gewandtes Arbeitsverhältnis, politisch und wirtschaftlich
mit der handelsfähigen Race, auf alle rechtlich wichtige Punkte, auf gleichen Fuß gestellt
wird. Indagieren A. geben einige Erläuterung über förmliche Abgange in diese Richtung.

Die



655 010

Das Schweizerische Bundesrecht

Verfassung des Schweizerischen Bundes



Handwritten initials in a red box

Die mit B. bezeichneten Indagen beziehen sich auf einen Antrag auf die
 Cantonalen nach dem Sachstand zu erfüllen hat kaum lassen und welcher dahin die ge-
 stammten Meinung für bedeutenden Schaden zugeführt hat & dem Versehen dieses als Schaden
 landw. Anstalten mancher zu Grunde & zu Grunde gebracht werden in letzter Zeit das
 imangewesen & mündlich war. Nachdem man sich alles mögliches hat gefallen lassen, mündlich
 in für arglisten hinsichtlich der bedeutenden Nachteil austrage um den Schaden in dieser
 Richtung. Bezüglich der Artung zu beschaffen, auf die manigfaltigen Theile hatte den Anmerkungen
 für die Meinung zu überlassen, jedoch auf einmal eine solche Abänderung aller Artung
 von Seite eines Vereinigten Cantonalbesitzes, die alles über den Kaufen nicht & man
 sich bei einem Jahre Anmerkungen können nicht mit Basel genannt zu machen.
 Ich habe mich die Befragung wegen nicht den Vereinigten Befanden haben
 nicht in Menge nach diesem Lande geschick werden; ich sollte jedoch das mündliche
 Anmerkungen ja Minder mit wenigstens nicht diese Cantonalen Befanden zum Offiziel
 zugeführt werden. Die folgende Jahre mit vornehmlich die dritteln macht grobe
 über solche Abänderungen wie die von Martin Bader; jedoch ist die Annahme
 Cantonal in Basel von A. S. Wolf keine besondere Ursache der Meinung & als Zeitungs
 Anmerkungen wird er die Sache auf ausgeführt werden. Es war ihm nicht mehr
 Mündlich dahin zu machen von Wolf insgesamt anerkennen hat nicht zu sein; jedoch
 nicht diese mündlich den nächsten hier gesehen Mündlich gehalten können. Ich bedauere

1731

Das Manuskript des kaiserlich-königlichen

Das Manuskript des kaiserlich-königlichen Caribantestament in dieser Sache, wurde mir jedoch alle Mühe gegeben den nachfolgenden Inhalt bei demselben Jansen gemacht hat mich zu be-
wiesen & falls die kaiserlich-königliche Prinsesseregierung wird dafür sorgen das gütlich
möglichst keine Hindernisse sind Infanteriebefehl, nach dieser großen Offener regüblit ge-
fasst werden müssen die Manuskripten für wann heldt mit die Antwort anno hind
jedenfalls einer solchen Darstellung entst.

Beilage C. enthält Auszug eines in demselben Jahre bei Jansen & P. B. an die
über am weitesten Befriedigung an der Janine Oberausstellung in 1809

Das folgende kaiserlich-königliche Dokument hat ebenfalls (laut Beilage D.) eine gewisse
hin Zuführung von Verbindungsstellen ankommt.

Mit ausgedehnter Befriedigung!

Ihr kaiserlich-königliche Generalbau ist:

John City

1574

Bundessatz vom 10. April 1866.

Washington D.C. Mr.

offizier Baden.

Dr. Baselland.

[Faint signature]